Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trittau

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 29 der Gemeinde Lütjensee nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Gebiet: südöstlich Hamburger Straße (L92), nördlich und westlich Alte Dorfstraße, südlich und westlich An der Heierbek sowie das Grundstück Hamburger Straße 40

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28.04.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 für das Gebiet südöstlich Hamburger Straße (L92), nördlich und westlich Alte Dorfstraße, südlich und westlich An der Heierbek sowie das Grundstück Hamburger Straße 40 und der Entwurf der Begründung dazu liegen gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren in der Zeit vom

16.07.2015 bis zum 28.08.2015

in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau im Windfang des rückwärtigen Eingangs vom Amtsweg und im Erdgeschoss im Flur des Fachdienstes Planung und Umwelt jeweils montags von 07.00 bis 12.30 Uhr, dienstags und freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 29 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Zusätzlich, jedoch nur in ergänzender Form, ist der Bebauungsplan Nr. 29 unter www.bob-sh.de/plan/luetj-29 einsehbar. Die Abgabe einer Stellungnahme ist über das Online-Beteiligungsportal ebenfalls möglich.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

(Hier bitte den anliegenden Übersichtsplan einfügen.)

Trittau, den 02.07.2015

Amt Trittau
Der Amtsvorsteher
Fachdienst Planung und Umwelt